



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2023 Heilbad Heiligenstadt, den 22.03.2023 Nr. 16

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 29.03.2023	... 217
Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 13. März 2023	... 218
Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 16. März 2023	... 219
Informationsveranstaltung zur Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Eichsfeld am 18.04.2023	... 220

B Veröffentlichung sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis

55. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ am 27. März 2023	... 221
--	---------

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650-1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 29.03.2023

Die 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 29.03.2023 um 16:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Kreistages am 07.12.2022
- 4.** Namentliche Nachbesetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
- 5.** Wahl der Vertrauenspersonen und der Stellvertreter für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirkes Heilbad Heiligenstadt
- 6.** Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verwendung der Zuweisung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen
- 7.** Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Soziale Betreuung und Beratung der Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge
- 8.** Controllingbericht Haushaltsjahr 2022
- 9.** Antrag der Fraktion FW-EIC/BI/ÖDP
- 9.1.** Beauftragung des Landrates zur Vorbereitung eines neuen Gewinnabführungsvertrages mit den Eichsfeldwerken und Ermächtigung zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH
- 10.** Anträge der AfD-Fraktion
- 10.1.** Erklärung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld "Gegen Krieg und Waffenlieferungen in Kriegsgebiete"
- 10.2.** Auftrag zur Erstellung einer Richtlinie zur Gewährung von Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten
- 10.3.** Anweisung an Landrat zur Standortfrage bezüglich des neu zu errichtenden Klinikgebäudes der Eichsfeld Klinikum gGmbH
- 11.** Anfragen aus dem Kreistag
- 12.** Mitteilungen und Anfragen
Bürgerfragestunde - Bürgergespräch

Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 15.03.2023

Der Landrat

Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 13. März 2023

Auf Grund des § 10 Abs. 1 und Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), mit den erfolgten Änderungen, wird für den Landkreis Eichsfeld verordnet:

§ 1

(1) In der nachfolgend aufgeführten Gemeinde dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Anlass	Datum	Zeit
Heiligenstadt	Palmsonntag	02.04.2023	13:00 – 18:00 Uhr
	Autofrühling/Museumsfest	14.05.2023	13:00 – 18:00 Uhr
	Fest der Heiligenstädter Möhrenkönige	10.09.2023	13:00 – 18:00 Uhr
	Weihnachtsmarkt	10.12.2023	13:00 – 18:00 Uhr

(2) Die Freigabe erfolgt unter Vorbehalt. Sollte der unter Absatz 1 genannte Anlass und damit die Grundvoraussetzung für die Gewährung einer zusätzlichen Ladenöffnung nach § 10 Abs. 1 und 3 ThürLadÖffG entfallen, entfällt damit auch die Sonntagsöffnung.

§ 2

- (1) Zuwiderhandlungen gegen § 1 der Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstadt, den 13. März 2023

Der Landrat

Verordnung des Landkreises Eichsfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 16. März 2023

Auf Grund des § 10 Abs. 1 und Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), mit den erfolgten Änderungen, wird für den Landkreis Eichsfeld verordnet:

§ 1

(1) In den nachfolgend aufgeführten Gemeinden dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Anlass	Datum	Zeit
Dingelstädt	Breikuchenfest	20.08.2023	13:00 – 18:00 Uhr
	Weihnachtsmarkt	03.12.2023	14:00 – 18:00 Uhr
Leinefelde	29. Leinefelder Automarkt	07.05.2023	13:00 – 18:00 Uhr
	Herbstfest	03.09.2023	13:00 – 18:00 Uhr
	Weihnachtsmarkt	03.12.2023	13:00 – 18:00 Uhr
Worbis	Frühlingsmarkt	26.03.2023	13:00 – 18:00 Uhr
	Wipperfest	17.09.2023	13:00 – 18:00 Uhr

(2) Die Freigabe erfolgt unter Vorbehalt. Sollte der unter Absatz 1 genannte Anlass und damit die Grundvoraussetzung für die Gewährung einer zusätzlichen Ladenöffnung nach § 10 Abs. 1 und 3 ThürLadÖffG entfallen, entfällt damit auch die Sonntagsöffnung.

§ 2

(3) Zuwiderhandlungen gegen § 1 der Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstadt, den 16. März 2023

Der Landrat

Informationsveranstaltung zur Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Eichsfeld am 18.04.2023

Das Ehrenamt spielt eine wesentliche Rolle für das Gemeinwohl und trägt maßgeblich zur Stärkung unserer Gemeinschaft bei. Ohne den unermüdlichen Einsatz der zahlreichen Ehrenamtler, wäre es unmöglich, viele Aufgaben in unserem Landkreis zu bewältigen.

Um einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten zur Förderung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements zu geben, lädt der Landkreis Eichsfeld interessierte Vereine und Personen herzlich zu einer Informationsveranstaltung in den

**Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld
Göttinger Straße 5
Heilbad Heiligenstadt**

ein.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 18.04.2023 um 17:00 Uhr** statt

Interessierte werden gebeten, sich zeitnah im Büro des Landrates anzumelden, da die maximale Teilnehmerzahl zunächst auf 50 Personen begrenzt ist. Falls Bedarf besteht, kann gerne eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema durchgeführt werden.

Anmeldung:

Büro des Landrates
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Steinecke
Tel.: 03606 650-1050
E-Mail: presse@kreis-eic.de

Tagesordnung:

- 1.** Begrüßung und Eröffnung durch den Landrat
- 2.** Ehrenamtsförderung durch den Landkreis Eichsfeld
- 3.** Vorstellung des Mikroförderprogramms der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt
- 4.** Anerkennungsmöglichkeiten im Ehrenamt
 - Ehrenamtscard
 - Ehrenbrief des Freistaats Thüringen
- 5.** Förderung der Jugendarbeit
- 6.** Austausch zum Ehrenamtlichen Engagement im ländlichen Raum

Trinkwasserzweckverband Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

55. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Oberes Leinetal am 27.März 2023

Die 55. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ findet am

Montag, dem 27. März 2023 um 9:00 Uhr

im Beratungsraum des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8 in Leinefelde statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 24.11.2022
4. Bericht der Werkleitung
5. Beratung und Beschlussfassung – Änderung Investitionsplan 2023
Beschlussvorlage 01 / 2023
6. Genehmigung des Abschlusses einer Leasingvereinbarung
Beschlussvorlage 02 / 2023
7. Anfragen und Sonstiges
8. Schließung der Sitzung

Christian Zwingmann
Verbandsvorsitzender